



Frei ab 12?

Gesamtkonzept zur Suchtprävention im Sportverein Ziele – Zielgruppen - Maßnahmen

- Einleitung
- Was brauchen Kinder und Jugendliche, um suchtfrei heranwachsen zu können?
- Grundprinzipien der Suchtprävention
- Ziele
- Empfohlenes methodisches Vorgehen und weitere Maßnahmen

- Anlage 1: Fragebogen „Was ist in Ihrem Sportverein üblich?“
- Anlage 2: 10 Regeln zum vorbildlichen Umgang mit Nikotin und Alkohol
- Anlage 3: „Aktion rauchfreier Sportverein“
- Anlage 4: „5von12“ – Jugendschutz bei Festveranstaltungen
- Anlage 5: Früherkennung und Frühintervention
- Anlage 6: Die regionalen Ansprechpartner in Erlangen und Erlangen-Höchstadt

Genussmittel, also auch potentielle Suchtmittel (Alkohol, Nikotin, bestimmte Medikamente) sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft und in viele Lebensbereiche integriert. Auch im Sportverein gehören sie dazu. Siege werden gefeiert, nach dem Spiel sitzt man noch gemütlich zusammen, u.s.w. Übungsleiterinnen und Leiter sowie Jugendwarte im Sportverein sind aber für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einer besonderen Vorbildfunktion und tragen pädagogische Verantwortung. Sie alle leisten allein durch ihr engagiertes sportliches Angebot einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Persönlichkeit.

Suchtprävention will niemand verteufeln, aber sie will zum Hinschauen anregen; zum Hinschauen, wie man selbst, wie die Institution mit Nikotin und Alkohol umgeht und was getan werden kann, um Stärken zu fördern und Risiken abzubauen.

Was brauchen Kinder und Jugendliche, um suchtfrei heranwachsen zu können?

Neue Jugendbefragungen machen das positive Image des Rauchens und Alkoholtrinkens deutlich. Während die Zigaretten bei den Jungs Attribute typisch männlichen Verhaltens, Unterstützung bei der Identitätsfindung und Ausdruck von Selbstbewusstsein, Erwachsensein und Rebellion sind, verbinden die Mädchen damit modisches Verhalten, mit dem Ziel, sich nicht aus der peer-group auszugrenzen und einen Weg schlank zu bleiben. Raucherinnen wirken auf sie selbstbewusst, autonom, sexuell attraktiv und aufgeschlossen. Motive für das Trinken von Alkohol liegen im Wesentlichen ähnlich. Alkohol bietet aber darüber hinaus eine leicht verfügbare Möglichkeit, dem Alltagsdruck zu entfliehen, im binge-drinking extreme Befindlichkeiten zu erleben und für riskante Konsumformen die Anerkennung Gleichaltriger zu erhalten.

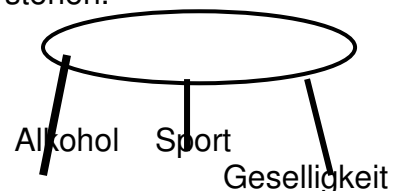
Wenn nun die Jugendlichen meinen, zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Außenwirkung diese Hilfsmittel einsetzen zu müssen, ist es Aufgabe der Prävention, Jugendlichen alternative Wege auf zu zeigen, ein persönliches starkes und gruppentaugliches Selbstbild auf zu bauen. Hier hat der Sport eine große Chance, durch Förderung individueller Fähigkeiten nicht nur sportlicher Art, durch Integration von Außenseitern, durch Lob und Anerkennung und durch das Angebot herausfordernder Aufgaben die Persönlichkeitsentwicklung intensiv zu fördern. Das muss nicht immer ein sportlicher Erfolg sein, es kann auch eine große Verantwortung sozialer Natur wie eine Gruppenleitung etc. sein.

Neben dieser gezielten Unterstützung durch das sportlich- soziale Angebot bieten aber alle Übungsleiter als Persönlichkeit Orientierung und prägen Werte. Jugendliche suchen in der Pubertät verstärkt ihre Vorbilder außerhalb der Familie, engagierte Jugendleiter bieten diese. Von ihnen (und gerade von den Beliebten!!) übernehmen die Jugendlichen den ganzen Verhaltenskatalog, nicht nur das Positive. Sie schaffen u.U., je nachdem was sie den Jugendlichen vorleben auch die Verbindung von „beliebt, cool...“ und „Rauchen, Alkohol...“

Aber auch das Vereinsleben prägt Lebensgewohnheiten. Die Art, wie Sieg oder Niederlage gefeiert wird, wie Pausen und Feiern gestaltet werden und was zum Spaß „dazugehört“, wird den Kindern und Teenies hier vorgelebt. Hier prägen sich Wünsche, wie man mal werden will und was man mal erleben will. Man sollte immer prüfen, ob bei den Angeboten des Vereinslebens wie Sport und Gemeinschaft/Geselligkeit Alkohol so oft zwingend dabei sein muss, oder ob es nicht auch öfter „ohne“ geht, wenn Kinder im Vordergrund stehen.

Hierzu noch eine kleine bildliche Darstellung:

Wie ein Hocker steht das Vereinsleben auf verschiedenen Füßen, dem Sport, der Geselligkeit,..., und oft auch dem Alkohol. Würde etwas geschehen, und wenn ja, was, wenn Sie an dem Bein „Alkohol“ etwas sägen?



Grundprinzipien der Suchtprävention:

- Suchtprävention arbeitet ressourcenorientiert, d.h. sie will vor allem positive Ansätze verstärken.
- Suchtprävention geschieht in verschiedenen Handlungsebenen und bei unterschiedlichen Zielgruppen.
 - Die personalkommunikativen Angebote und Interventionen richten sich an die Kinder und Jugendlichen, aber auch an Übungsleiter und Jugendwart. Letztere sind gleichzeitig Zielgruppe und Multiplikator (Verhaltensprävention)
 - Strukturelle Maßnahmen tragen zur Risikominderung im Lebensumfeld „Verein“ bei (Verhältnisprävention) Handlungsbedarf besteht hier beim Vorstand oder z.B. der Vereinsgaststätte. Die Eltern sollten miteinbezogen werden, um die Einhaltung von Regelungen besser sicherstellen zu können.
- Suchtprävention ist eine innere Haltung, die das Vereinsleben prägt, und keine punktuelle Veranstaltung.

Ziele:

Ziele personalkommunikativer Maßnahmen - Kinder und Jugendliche:

- Stärkung von Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit und positivem Selbstkonzept
- Auf- und Ausbau von Frustrationstoleranz
- Einüben sozialer Umgangsformen
- Entwicklung von Motivation (Siegen wollen und verlieren können)
- Aufbau, bzw. Erhalt eines konstruktiven und aktiven Konfliktlösungspotentials

Ziele personalkommunikativer Maßnahmen – Übungsleiter und Jugendwart:

- Verbesserter Kenntnisstand von Fakten zu Verbreitung und Gefahren des Suchtmittelkonsums
- Wahrnehmung, wo sie selber mit dem Thema in Berührung kommen, Mitverantwortung haben und entsprechend ihrer Vorbildfunktion und theoretischen Möglichkeiten handeln können. Sie als Übungsleiter geben eine wichtige Orientierungsmöglichkeit als Alternative für die Eltern. Leben Sie den Kindern und Jugendlichen daher wünschenswertes Verhalten vor
- Verbesserung der Handlungskompetenz durch Reflexion eigener Werte und Konsumverhaltens, der Entwicklung einer Motivation (Gefühl der Sinnhaftigkeit) und dem Einüben von konkreten Handlungsschritten

Ziele struktureller Maßnahmen:

- Beschränkung des Zugriffs entsprechend dem Jugendschutzgesetz
- Reduzierung konsumfördernder Rahmenbedingungen
- Aufbau eines verantwortungsbewussteren Umgangs mit Suchtmitteln bei allen Vereinsmitgliedern und den Besuchern bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen und Förderung.

Methodisches Vorgehen:

1. Informationsabend für Vereinsvorstand (und Wirt der Vereinsgaststätte) zu Zielen und Möglichkeiten der Suchtprävention im Verein, zu Jugendschutz und möglichen strukturellen Maßnahmen.
2. Bilden einer Projektgruppe – ev. unter Einbeziehen von Kindern/ Jugendlichen und einer/m Vertreter/in der Vereinsgaststätte
3. Festsetzung eines Jugendschutzbeauftragten im Verein, der die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen überwacht und weitere Anregungen einbringen kann.
4. Standortbestimmung: Fragebogenaktion „Der Sportverein unter der Lupe“ , Umfrage und Selbsteinschätzung kann unter allen Jugend- und Übungsleitern, aber auch nur im Vorstand durchgeführt werden. (Anlage 1)
5. Auswertung der Umfragergebnisse
6. Diskussion und Festlegung von angestrebten Zielen und objektiven Kriterien, an denen das Erreichen des Ziel überprüft werden.
7. Entwurf eines Vereinsleitbildes
8. Diskussion verschiedenster konkreter Maßnahmen. Als Vorlagen können Ihnen hier dienen:
9. „10 Regeln zu vorbildlichen Umgang mit Suchtmitteln im Verein“ (Anlage 2)
10. „Aktion rauchfreier Sportverein“ (Anlage 3)
11. „5von12“ für Veranstaltungen (Anlage 4)
12. Verabschiedung eines verbindlichen Maßnahmenkatalogs und einer Zeitschiene, innerhalb derer die Umsetzung erfolgen soll mit Festlegung der einzelnen Umsetzungsschritte nach dem Muster:
13. Was - warum – wer – mit wem - bis wann - wer kontrolliert – Kriterien

Ergänzende Vorschläge zu Maßnahmen:

Fortbildungstag / Abende für Übungsleiter, Jugendwart, Vorstand durch externe Fachkraft/ Fachkräfte von Gesundheitsamt und der städt.

Drogenberatungsstelle

„Kinder stark machen – persönliche Ansätze zur personalkommunikativen Prävention“ mit

- Basisinformationen über Suchtentstehung und Präventionsansätze
- Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, geschlechtsspezifische Unterschiede
- Die Zielvereinbarungen des Vereins zur Suchtprävention und meine eigenen persönlichen Handlungsmöglichkeiten.
- Ich als Vorbild
- Früherkennung von Auffälligkeiten und Intervention, das regionalen Hilfesystem mit Ansprechpartnern (Anlage 5 und 6)

Elternabend für Eltern der Vereinskinder durch externe Fachkraft

- Basisinformationen über Suchtentstehung und Präventionsansätze
- Der Sportverein als möglicher Schauplatz von Prävention, Vorstellung des Vereinsleitbildes (Zielvereinbarungen)
- Ich als Elternteil – wie kann ich die Arbeit des Sportvereines unterstützen.

Projekttag zum Auftakt der Präventionsmaßnahmen

- In Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Kirche, Jugendorganisationen und anderen Organisationen
- Selbstdarstellung mit dem neuen Leitbild
- Information der Presse und Vertreter der Politik

Angebote, die sich speziell am Mädchen richten

Gerade die jungen Mädchen ab ca. 10- 13 Jahre werden in der Prävention besonders als Zielgruppe gesehen, da sie als „fast nicht mehr Kind und noch nicht jugendlich“ oft nur wenig Angebote erhalten, die sie in ihrer Rollenfindung stärken. Dienlich sind hier Maßnahmen, die der Kreativität und einer neuen Körpererfahrung dienen, wie z.B. Tanzangebote.

Berücksichtigung der Vorschläge der „Aktion rauchfreier Sportverein“, die vom Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landes-Sportverband 2005 ausgeschrieben wurde. Die in diesem Konzept vorgeschlagenen Aktionen eignen sich hervorragend für die Planung konkreter Maßnahmen und können vielfach auch auf Alkohol erweitert oder übertragen werden. (Anlage 1)

Anlage 1: Fragebogen „Was ist in Ihrem Sportverein üblich?“

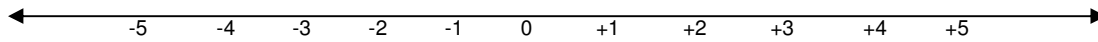
(der Fragenkatalog ist angelehnt an eine Vorlage aus: „Bausteinmappe starke Sportvereine“ der Niedersächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren)

Die Fragen zur genaueren Beschreibung der Handlungsfelder und die kurzen Auswertungen dienen einer differenzierten Selbsteinstufung und somit einer präzisen Standortbestimmung. Z.B. in Form einer Skalierung bestätigt sie kurz und prägnant schon erbrachte Leistungen und hilft, dringliche Handlungsfelder wahrzunehmen.

Sie erleichtert Überlegungen, warum eine Einstufung so und nicht höher oder tiefer erfolgte und welcher Skalierungspunkt erreicht werden soll.

Thema Alkohol:

Unsere Einstellung zum Alkohol:



Die Fragen:

Wird bei Sitzungen des Sportvereins Alkohol getrunken?
Ja, während der Sitzung, aber in geringem Umfang
Erst nach der Sitzung kann Alkohol getrunken werden
Nein, es wird kein Alkohol getrunken.

Trinken Jugendbetreuer/innen, die Jugendliche bei einer sportlichen Veranstaltung betreuen, währenddessen Alkohol?
Ja, das ist durchaus üblich.
Ja, aber es kommt eher seltener vor.
Während der Betreuung von Jugendlichen wird grundsätzlich kein Alkohol getrunken.

Bei geselligen Veranstaltungen..
... gehört Alkohol als normales Getränk für Jugendliche und Erwachsene dazu
...wird Alkohol von Erwachsenen getrunken, bei Jugendlichen wird streng auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes geachtet.
...trinken die Jugendliche, aber auch viele Erwachsene keinen Alkohol

Gibt es nach sportlichen Veranstaltungen für Jugendliche Alkohol als Trost oder Belohnung?
Ja
Nein
Manchmal

Gibt es auch gelegentlich Wetten, bei denen Alkohol als Preis für Jugendliche ausgesetzt wird?
Ja
nein

Auswertung:

Erstrebenswert ist es, möglichst viele der **fett gedruckten** Antworten angekreuzt zu haben.

Sie haben gar keine **fett gedruckten Antworten** angekreuzt

Alkohol spielt in ihrem Sportverein eine große Rolle. Jugendliche lernen bei Ihnen, dass Alkohol immer dazu gehört und dass es auch im Sport nicht ohne geht.

Sie haben bis zu drei **fett gedruckten Antworten** angekreuzt

In Ihrem Sportverein wird eine mehr oder weniger alkoholtolerante Haltung vertreten.

Sie haben mindestens vier der **fett gedruckten Antworten** angekreuzt

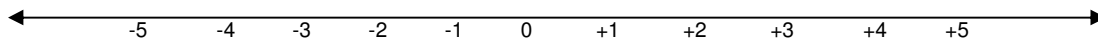
Der Alkohol hat in Ihrem Verein keinen zentralen Stellenwert und Sie nehmen ihre pädagogische Verantwortung den Jugendlichen gegenüber – was Alkohol anbetrifft – zumindest anteilig ernst.

Sie haben fünf bis sieben der **fett gedruckten Antworten** angekreuzt

Sie nehmen Ihre pädagogische Verantwortung im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins in vollem Umfang ernst

Thema Rauchen:

Unsere Einstellung zum Rauchen:



Die Fragen:

Es gibt Jugendbetreuer/innen, die rauchen, und welche die es nicht tun. Das ist bis jetzt noch nicht weiter thematisiert worden.

stimmt

stimmt nicht

Rauchende Jugendbetreuer/innen wurden bislang noch nicht darauf aufmerksam gemacht, dass sie Jugendlichen gegenüber in einer besonderen Rolle sind und dass Rauchen in Gegenwart der Jugendlichen deshalb nicht ganz unproblematisch ist.

stimmt

stimmt nicht

Es rauchen so viele Erwachsene im Sportverein, dass man den Jugendlichen, die 16 Jahre alt sind, nicht gut das Rauchen verbieten kann.

stimmt

stimmt nicht

Die Jugendbetreuer/innen rauchen am Spielfeldrand.

stimmt

stimmt nicht

Bei geselligen Veranstaltungen hat sich schon mal jemand durch das Rauchen gestört gefühlt.

stimmt

stimmt nicht

In unserem Sportverein ist man nicht der Meinung, dass Sport und Rauchen nicht zusammen passen. Deshalb ist Rauchen im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen auch erlaubt.

stimmt

stimmt nicht

Auswertung:

Vier bis sechs mal „stimmt“
angekreuzt

Rauchen wurde bisher wenig oder gar nicht thematisiert. Es ist weitgehend oder völlig im Vereinsalltag integriert und toleriert.

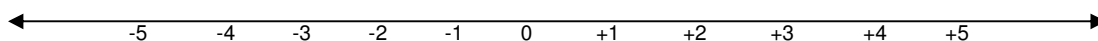
Drei- bis vier mal „stimmt nicht“
angekreuzt

Rauchen wurde bei Ihnen bereits kritisch hinterfragt, es gibt aber noch wenig eindeutige Regelungen hierzu.

Fünf bis sechs mal „stimmt nicht“
angekreuzt

Rauchen wurde bei Ihnen schon thematisiert und problematisiert und auch schon einige eindeutige Regelungen hierzu getroffen.

Zu Strukturen im Verein, die Rauchen und Alkohol regeln.



Die Fragen:

Das Jugendschutzgesetz hängt im Verein aus und wurde auch schon bei Sitzungen der Jugendleiter/ innen diskutiert und auf sein Umsetzung im Vereinsleben geprüft und klare Regelungen getroffen.

stimmt

stimmt nicht

Es wird darauf geachtet, dass Jugendliche unter 16 innerhalb des Sportvereins gar keinen Alkohol trinken und nicht rauchen.

stimmt

stimmt nicht

Es gibt klare Absprachen, wie Erwachsene bei Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen mit Alkohol umgehen sollen.

stimmt

stimmt nicht

Es gibt klare Absprachen, wie Erwachsene bei Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen mit Rauchen umgehen sollen.

stimmt

stimmt nicht

In unserem Vereinsheim sind alkoholfreie Getränke billiger als die vergleichbare Menge Bier oder Wein.

stimmt

stimmt nicht

Unser Vereinsheim ist rauchfrei, bzw. hat ein eigenes großes Nichtraucherzimmer.

stimmt

stimmt nicht

Auswertung:

Sie haben
Sechs – sieben mal „stimmt“
angekreuzt

Herzlichen Glückwunsch. Sie haben sich in Ihrem Sportverein bereits intensiv mit dem Stellenwert von Alkohol und Rauchen im Verein beschäftigt und einige klare Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen getroffen.

Sie haben vier bis fünf mal „stimmt“
angekreuzt

Bei Ihnen wurde das Thema Rauchen und Alkohol bereits besprochen und zumindest einige Regelungen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen getroffen.

Sie haben zwei bis drei mal „stimmt“ angekreuzt

Die Diskussion über die Rolle der Suchtmittel war in Ihrem Verein allenfalls ein Randthema. Es gibt kaum oder ganz wenig diesbezüglichen Regelungen.

Sie haben ein bis keinmal „stimmt“

Alkohol und Rauchen sind feste Bestandteile angekreuzt in Ihrem Verein, klare diesbezügliche Vereinbarungen fehlen völlig.

Anlage 2:

10 Regeln zum vorbildlichen Umgang mit Nikotin und Alkohol

im Verein und in Jugendgruppen

1. Denken Sie stets an das eigene Vorbild

Sorgen Sie dafür, dass bei geselligen Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen in den Räumen nicht geraucht wird. Rauchen Sie persönlich grundsätzlich nicht in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen. Bei Jugendmannschaftssitzungen oder Jugendgruppentreffen sowie bei der Betreuung während Vereinsveranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen / Jugendfeiern) trinken Sie selbst keinen Alkohol. Bei sonstigen geselligen Veranstaltungen trinken Sie selbst nur mäßig oder gar keinen Alkohol.

2. Keine Ermunterung oder Aufforderung zum Rauchen und Alkoholgenuss

Bieten Sie nie Zigaretten an. Sorgen Sie dafür, dass immer genügend alkoholfreie Getränke vorhanden sind. Laden Sie Kinder und Jugendliche nicht zu einem Glas Bier, Wein, Schnaps ein. Bieten Sie stattdessen lieber ein nicht-alkoholisches Getränk an.

3. Vermeiden Sie Gruppenzwang zum Rauchen und Alkoholgenuss

Verdeutlichen Sie, dass Erwachsensein, persönliche Stärke usw. nichts mit Rauchen und Alkohol zu tun haben. Sorgen Sie dafür, dass Kinder und Jugendliche, Zigaretten oder Alkohol ablehnen, in Ihrer Gruppe/ Mannschaft anerkannt werden.

4. Keine Zigarettenpause oder Alkohol als Programmersatz

Überlegen Sie bei geselligen Veranstaltungen genau, wie sie gestaltet werden können. Zu oft wird aus Langeweile geraucht oder getrunken.

5. Keine Zigarettenpause oder Alkohol als Belohnung oder Trost nach dem Wettkampf.

Nach einem anstrengenden Wettkampf schmeckt ein alkoholfreies erfrischendes Getränk sowieso meistens besser als der berühmte Kasten Bier oder das Radler. Gleiches gilt auch für andere nichtsportliche gelungene oder misslungene Aktionen bzw. Aktivitäten. Kündigen Sie auch keine Zigarettenpausen an.

6. Keine Wetten und Spiele um Zigaretten und Alkohol

Oftmals werden zum Abschluss einer Übungsstunde (Training) oder Gruppenstunde noch kleine, spaßige Wettkämpfe oder Spiele durchgeführt. Achten Sie darauf, dass hier nicht um Zigaretten oder Alkohol gespielt wird.

7. Keine unbewussten Anregungen durch Bemerkungen und Zurufe

Vergibt ein Spieler eine große Chance oder gelingt ihm eine gute Leistung, verkündet der Jugendbetreuer oftmals lautstark vom Spielfeldrand: „Das kostet ein Bier!“ Warum nicht Spezi oder Apfelschorle?

Das gleiche gilt auch, wenn jemand z.B. zu spät kommt oder ähnliche Situationen.

8. Beeinflussen Sie das Bewusstsein der Erwachsenen

Insbesondere wenn Jugendliche und Erwachsene zusammen in einer Mannschaft Sport treiben bzw. gemeinsam nichtsportliche Veranstaltungen durchführen, besteht die Gefahr, dass Erwachsene jugendliche zum Rauchen oder Alkoholkonsum animieren. (z.B. Rauchen und Alkoholgenuss der anderen Zuschauer am Spielfeldrand) Verdeutlichen Sie die Problematik dieses Verhaltens.

9. Beachten Sie die Preisgestaltung im Vereinsheim und anderen Treffpunkten

Bier ist meistens das billigste Getränk in den Vereinsheimen und anderen Treffpunkten. Dies regt jugendliche zum Biertrinken an. Treten Sie dafür ein, dass alkoholfreie Getränke billiger sind als die vergleichbare Menge von Bier und Wein gemäß § 6 Gaststättengesetz. (§6 Gaststättengesetz

besagt: Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke.)

10. Keine (übermäßige) Zigaretten und Alkoholwerbung im Vereinsheim

Vom Aschenbecher bis zur Thekenbeleuchtung, auf einer Unzahl von Inventar im Vereinsheim, Gruppenräumen etc. wird für Alkohol geworben. Seien Sie kritisch gegenüber diesen Zuständen und versuchen Sie, die Alkoholwerbung im Vereinsheim, Gruppenraum einzuschränken.

(Verein 1-2-3, Fürth)

Anlage 3: „Aktion rauchfreier Sportverein“

1. Tabakfreies Trainings- und Wettkampfgelände

- Wir wirken auf unsere Mitglieder hin, bei allen Jugendveranstaltungen auf das Rauchen zu verzichten
- Wir appellieren bei Jugendveranstaltungen an das Publikum, auf das Rauchen zu verzichten
- Wir markieren gut sichtbar rauchfreie Bereiche (z.B. am Trainingsgelände- und/oder am Halleneingang)
- Wir führen tabakfreie Zeiten beim Trainings- und Wettkampfbetrieb ein (insbesondere wenn Kinder und Jugendliche mittrainieren)
- Wir wirken auf die Mitglieder hin, im Sportdress nicht zu rauchen
- Wir verzichten auf das Anbringen von Zigarettenautomaten im Bereich der Sportanlagen bzw. wir entfernen dort vorhandene Zigarettenautomaten

2. Verzicht auf Tabak sponsoring

- Wir verzichten bei unseren Veranstaltungen im Bereich der Sportstätte auf Tabakwerbung
- Wir verzichten vollständig auf ein Sponsoring durch Tabakunternehmen
- Wir lassen keine Verteilaktionen von Tabakerzeugnissen bei unseren Veranstaltungen zu
- Wir setzen das Aktions-Logo „Sport Rauchfrei“ in der Trikotwerbung ein
- Wir verzichten in unseren Vereinsmedien auf Inserate, die für Tabakprodukte werben
- Wir lehnen die finanzielle Unterstützung von Tabakfirmen ab, auch wenn sie uns in Form von Nichtraucher-Werbung für Jugendliche angeboten wird

3. Übungsleiter und Funktionäre als Vorbilder

- Wir führen Turniere und Veranstaltungen unter dem Motto „Nichtraucherschutz“ durch
- Wir sorgen dafür, dass sich Sport-, Übungsleiter und Vereinsmanager an Schulungen zum Nichtraucherenschutz beteiligen
- Wir erklären bestimmte Vereinsanlässe zu rauchfreien Anlässen, speziell solche, an denen Jugendliche teilnehmen (etwa Vereinsabende)
- Wir überzeugen die Führungspersönlichkeiten in unserem Verein, sich bei den Mitgliedern für rauchfreien Sport einzusetzen
- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Trainer, Übungsleiter und Funktionäre im Zusammenhang mit Sport nicht rauchend gesehen werden
- Wir unterstützen die Nichtraucherkampagne des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (www.gesundheit.bayern.de)

4. Bekenntnis zum Nichtraucherenschutz

- Wir propagieren unsere Haltung zum Rauchen gut sichtbar nach außen im Bereich des Vereinsgeländes, bei den Sportstätten und/oder im Vereinslokal (etwa durch anbringen der Aktions-Plakate „Sport rauchfrei“)
- Wir kommunizieren unser Engagement zum Nichtraucherenschutz in Veranstaltungsbroschüren und Vereinspublikationen und auf der Website unseres Vereins
- Wir platzieren auf der Website unseres Vereins Links zu Rauchstopp-Angeboten und weisen auf Unterstützungsangebote für Aufhörwillige hin
- Wir weisen öffentlich auf unsere «rauchfrei»-Haltung als ein Qualitätsmerkmal unseres Vereins hin (Beispiel: bei der Mitglieder- und Nachwuchswerbung)
- Wir führen öffentliche Aktionen zum Nichtraucherenschutz durch oder beteiligen uns an entsprechenden Initiativen
- Wir motivieren unsere (Vereins-) Gaststätte zur Teilnahme an der Aktion „Nichtraucherfreundlicher und Rauchfreier Hotel- und Gaststättenbetrieb“

Anlage 4: „5 von 12“ – Jugendschutz bei Festveranstaltungen

Viele Festveranstalter sehen in der Umsetzung und Kontrolle des Jugendschutzes große Schwierigkeiten. Dabei gibt es viele Gründe, sich hierfür einzusetzen.

- Weniger Ausschreitungen bei Festen, weniger Alkoholvergiftungen, niedrigere Unfallraten, weniger Vandalismus, positives Image

„5 von 12“ bietet hierfür eine praktische Vorlage.

Die konkreten Anregungen eignen sich auch als Auflage der Gemeinden bei der Erteilung von Genehmigungen. Die Umsetzung von wenigstens 5 der 12 Vorschläge sollten bei jeder Veranstaltung Standard sein. Das ist zumutbar und machbar. Jeder Veranstalter kann auswählen und Schwerpunkte setzen.

- 1) **Ein/e Jugendschutzbeauftragte/r** wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt, der/die während der Veranstaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen achtet.
- 2) Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltungen (Plakate, Einladungen, Zeitungsbericht, etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgenommen. *Beispiel: „An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz.“* „Ausweise mitbringen – Alterskontrolle- Jugendschutz“
- 3) Bei der Einlasskontrolle, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z.B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.
- 4) Bei der Einlasskontrolle werden junge Besucher/innen mündlich durch die Mitarbeiter/innen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet, dass Besucher/innen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen. Taschenkontrolle!
- 5) Der Veranstalter bewirbt die Veranstaltung nicht mit Alkohol.
- 6) Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot.
- 7) Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
- 8) Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung darauf hingewiesen, junge Besucher/innen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird- keinen Alkohol auszugeben. Es braucht keine langen Diskussionen, einfache Antworten genügen: *„Ich habe mich an das Gesetz zu halten, sorry, du bist noch zu jung.“* Bei Zweifeln hinsichtlich des Alters: *„Laut Gesetz bin ich verpflichtet, von dir einen Altersnachweis zu verlangen.“*
- 9) Alkoholische Mixgetränke (Alkopops) werden gar nicht verkauft, Spirituosen erst ab 24.00 Uhr.
- 10) Durchsagen durch die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Heimgezeiten, Alkoholkonsum).
- 11) Betrunkene Jugendliche werden nach Hause geschickt, bzw. die Eltern telefonisch verständigt (Abholung).
- 12) Nach der Veranstaltung wird Bilanz über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen gezogen. (Wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt) Das Ergebnis wird an den Bürgermeister /Ordnungsamt zurück gemeldet, um es auch für andere Veranstalter nutzbar zu machen und für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen. (siehe auch kontakt&co, Suchtpräventionsstelle Südtirol)

Anlage 5: Früherkennung und Frühintervention

Geistig-seelisches Befinden:

Unkonzentriertheit:	ist geistig abwesend
Motivation:	hat wenig Interesse, zeigt kaum Einsatz kommt oft verspätet , fehlt häufig
Sinnfrage:	hat zu nichts Lust findet alles öde und leer sieht alles nur negativ und sieht keinen Sinn, sich für etwas zu engagieren
Grenzen:	hat Mühe sich und die eigenen Möglichkeiten richtig einzuschätzen hat Mühe, eigene und fremde Grenzen zu spüren und zu respektieren erreicht Mauern um sich und lässt niemand an sich heran
Probleme	sieht keine Möglichkeit, mit anstehenden Problemen um zu gehen.
Selbstvertrauen:	sagt häufig „ich kann nichts...“, „ich weiß nichts...“ oder ist übertrieben selbstsicher

Soziale Anzeichen

Umgang mit Konflikten und Krisen:	Reagiert auf schwierige Situationen verzweifelt, oft mit Wut und weglaufen Zieht sich in schwierigen Situationen oft zurück Wird in schwierigen Situationen schnelle aggressiv und droht mit Gewalt oder scheut vor Gewalt nicht zurück Weicht aus, bagatellisiert, lügt bei Konfrontation mit Fehlverhalten
Beziehungen:	Bricht langjährige Freundschaften ab Geht einseitige Beziehungen ein Hält Abmachungen nicht ein Ist passiv oder sehr dominant Sieht sich oft als Opfer Hat Schwierigkeiten, mit anderen in Kontakt zu bleiben
Normen:	macht Opposition gegen alles Ist sehr brav, unauffällig, überaus angepasst

Dieser Katalog beschreibt Verhaltensweisen und Äußerlichkeiten, die man wahrnehmen kann, wobei die **Veränderungen** im Verhalten einen hohen Aussagewert haben. Sie lassen aber nie zuverlässige Interpretationen, bzw. Diagnosen zu, sollten aber Anlass werden, solche abklären zu lassen.

Das Gespräch als Interventionsweg

- Ist man in seiner Sorge bestätigt, sollte man ein direktes offenes Gespräch suchen.
- Gespräche mit persönlichem Inhalt sollten nur in einer passenden Umgebung begonnen werden, in der genügend Zeit da ist, keiner mithören kann und eine gewisse Intimität sicher gestellt ist.
- Ausgehend von eigener Sorge und Anteilnahme sollte man nur das ansprechen, was zu beobachten ist, keine Vermutungen und Interpretationen. „Mir fällt auf, dass du so still geworden bist“.
Selbst wenn der Angesprochene es ablehnt, die Botschaft, ich habe dich wahrgenommen und habe Interesse an dir, kommt trotzdem an.
- Hat man den Eindruck, dass professionelle Hilfe nötig ist, bieten verschiedene Beratungsstellen ihr Angebot an. Man findet alle Stellen mit einer Beschreibung, zu welchen Fragen sie zuständig sind, (für Erlangen und Erlangen-Höchstadt im Internet unter : www.das-wohlfuehlhaus.de, unter „Beratung“.) Sinnvoll ist ein schriftlicher Ausdruck oder ein Flyer, nicht nur ein mündlicher Hinweis, wo man sich hinwenden könnte. Man kann auch den Betreffenden begleiten oder sich selbst erst einmal telefonisch beraten lassen. Die Stellen arbeiten kostenlos, stehen unter Schweigepflicht, man kann auch anonym bleiben. Ein Termin sollte vereinbart werden.
Jugendliche können sich auch ohne das Wissen ihrer Eltern beraten lassen, über 14 Jahre generell, unter 14 kann der Berater entscheiden, ob er eine Information der Eltern als zwingend empfindet oder ob gewichtige Gründe dagegen sprechen, z.B. das Interesse des Kindes.

Aus: step by step , Suchtvorbeugung in der Schule, Programm zur Früherkennung und Intervention, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (kostenlos unter www.bzga.de)

Sehr empfehlenswert auch: CD-Rom JUPI der BzGA., JUPI vermittelt neben Theorie viele konkrete Handlungshilfen (kostenlos unter www.bzga.de)

Anlage 6: Ansprechpartner in der Region ER und ERH

Landratsamt Erlangen-Höchstadt – Gesundheitsamt
Luitgard Kern (Dipl.Soz.Päd.FH)

Tel: 09131/ 7144 445, 0179 / 78 79 190
luitgard.kern@ga.erlangen-hoechstadt.de

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen
Ottmar Stadtmüller (Diplompsychologe)

Tel: 09131 / 86 2295
ottmar.stadtmueller@stadt.erlangen.de

Kriminalpolizeiliche Beratungstelle

Rolf Bornitzky (Kriminalhauptkommissar)

Tel: 09131 / 760 318
rolf.bornitzky@polizei.bayern.de

Jugendbeauftragte der Polizei

Volker Schultheiß (Jugendpräventionsbeamter)

Tel: 09131 / 760 –156
volker.schultheiss@polizei.erlangen.de

Jugendbeamter der Polizei, Dienststelle Herzogenaurach

Stefan Schmidt (Ermittler)

Tel: 09132 – 780 931
Stefan.Schmidt01@polizei.bayern.de

Jugendschutz / Jugendamt – Stadt Erlangen

Christian Held (Dipl.Soz.Päd.FH)

Tel: 09131 / 86 27 40
christian.held@stadt.erlangen.de

Jugendschutz/ Kreisjugendamt – Landkreis

Helmut Bayer (Dipl.Soz.Päd.FH)

Tel: 09131 803 – 156
helmut.bayer@erlangen-hoechstadt.de